



B8-1346/2016 }
B8-1350/2016 }
B8-1353/2016 }
B8-1356/2016 }
B8-1359/2016 }
B8-1361/2016 } RC1

14.12.2016

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 135 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 4 der
Geschäftsordnung

anstelle der Entschließungsanträge der Fraktionen:

ECR (B8-1346/2016)

EFDD (B8-1350/2016)

Verts/ALE (B8-1353/2016)

PPE (B8-1356/2016)

ALDE (B8-1359/2016)

S&D (B8-1361/2016)

zum Fall der tibetisch-buddhistischen Larung-Gar-Akademie und zum Fall
Ilham Tohti
(2016/3026(RSP))

Cristian Dan Preda, Elmar Brok, László Tókéš, Eva Paunova, Thomas Mann, Stanislav Polčák, Luděk Niedermayer, Tomáš Zdechovský, Lefteris Christoforou, Jarosław Wałęsa, Bogdan Brunon Wenta, Csaba Sógor, Ivan Štefanec, Pavel Svoboda, Marijana Petir, Tunne Kelam, Romana Tomc, Milan Zver, Eduard Kukan, Jaromír Štětina, Giovanni La Via, Dubravka Šuica, Jeroen Lenaers, Ildikó Gáll-Pelcz, David McAllister, Sven Schulze, Laima Liucija Andrikienė, Michaela Šojdrová, Deirdre Clune, József Nagy, Adam Szejnfeld, Brian Hayes, Ivana Maletić, Ivo

RC\1112652DE.docx

PE596.616v01-00 }
PE596.606v01-00 }
PE596.623v01-00 }
PE596.626v01-00 }
PE596.629v01-00 }
PE596.631v01-00 } RC1

Belet, Therese Comodini Cachia, Patricija Šulin, Lars Adaktusson, Krzysztof Hetman, Seán Kelly, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Andrey Kovatchev, Jiří Pospíšil, Inese Vaidere

im Namen der PPE-Fraktion

Pier Antonio Panzeri, Jo Leinen, Victor Boştinaru, Knut Fleckenstein, Josef Weidenholzer, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Zigmantas Balčytis, Hugues Bayet, Brando Benifei, Vilija Blinkevičiūtė, Soledad Cabezón Ruiz, Andrea Cozzolino, Andi Cristea, Isabella De Monte, Doru-Claudian Frunzulică, Elena Gentile, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Neena Gill, Ana Gomes, Theresa Griffin, Sylvie Guillaume, Cătălin Sorin Ivan, Liisa Jaakonsaari, Afzal Khan, Jeppe Kofod, Cécile Kashetu Kyenge, Arne Lietz, Krystyna Łybacka, David Martin, Costas Mavrides, Alex Mayer, Sorin Moisă, Alessia Maria Mosca, Victor Negrescu, Momchil Nekov, Demetris Papadakis, Liliana Rodrigues, Daciana Octavia Sârbu, Monika Smolková, Tibor Szanyi, Claudia Țapardel, Marc Tarabella, Julie Ward, Damiano Zoffoli, Carlos Zorrinho

im Namen der S&D-Fraktion

Mark Demesmaeker, Charles Tannock, Raffaele Fitto, Jana Žitňanská, Valdemar Tomaševski, Branislav Škripek, Ruža Tomašić, Ryszard Antoni Legutko, Ryszard Czarnecki, Karol Karski, Tomasz Piotr Poręba, Monica Macovei, Arne Gericke

im Namen der ECR-Fraktion

Nathalie Griesbeck, Nedzhmi Ali, Petras Auštrevičius, Beatriz Becerra Basterrechea, Izaskun Bilbao Barandica, Dita Charanzová, Marielle de Sarnez, Gérard Deprez, Martina Dlabajová, María Teresa Giménez Barbat, Marian Harkin, Filiz Hyusmenova, Ivan Jakovčić, Petr Ježek, Ilhan Kyuchyuk, Louis Michel, Urmas Paet, Maite Pagazaurtundúa Ruiz, Carolina Punset, Frédérique Ries, Marietje Schaake, Hannu Takkula, Pavel Telička, Ramon Tremosa i Balcells, Ivo Vajgl, Johannes Cornelis van Baalen, Hilde Vautmans, Paavo Väyrynen, Cecilia Wikström, Valentinas Mazuronis

im Namen der ALDE-Fraktion

Molly Scott Cato, Ulrike Lunacek, Barbara Lochbihler

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Fabio Massimo Castaldo, Ignazio Corrao, Isabella Adinolfi, Beatrix von Storch

im Namen der EFDD-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Fall der tibetisch-buddhistischen Larung-Gar-Akademie und zum Fall Ilham Tohti (2016/3026(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Tibet, insbesondere seine Entschließung vom 25. November 2010 zum Thema „Tibet – Pläne, Chinesisch zur wichtigsten Unterrichtssprache zu machen“¹, seine Entschließung vom 27. Oktober 2011 zu Tibet, insbesondere den Selbstverbrennungen von Nonnen und Mönchen², und seine Entschließung vom 14. Juni 2012 zur Menschenrechtslage in Tibet³,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu China vom 26. November 2009 zum Thema „China: Minderheitenrechte und Anwendung der Todesstrafe“⁴ und vom 10. März 2011 zu der Lage und dem Kulturerbe in Kaschgar (Uigurisches Autonomes Gebiet Xinjiang)⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Dezember 2015 zu den Beziehungen zwischen der EU und China⁶,
- unter Hinweis auf die neun Gesprächsrunden zwischen hochrangigen Vertretern der chinesischen Regierung und des Dalai Lama im Zeitraum von 2002 bis 2010; unter Hinweis auf Chinas Weißbuch zu Tibet mit dem Titel: „Tibet's Path of Development Is Driven by an Irresistible Historical Tide“, das am 15. April 2015 vom Informationsbüro des chinesischen Staatsrates veröffentlicht wurde; unter Hinweis auf das Memorandum von 2008 und die Note über echte Autonomie von 2009, die beide von den Gesandten des 14. Dalai Lama vorgelegt wurden,
- unter Hinweis auf Artikel 36 der Verfassung der Volksrepublik China, in dem allen Bürgern das Recht auf Religionsfreiheit garantiert wird, und auf Artikel 4, in dem die Rechte der „Minderheitennationalitäten“ verankert sind,
- unter Hinweis auf die Bedenken, die der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk im Anschluss an das 17. Gipfeltreffen EU-China im Namen der EU in der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang vom 29. Juni 2015 hinsichtlich der Rede- und Versammlungsfreiheit in China geäußert hat, auch in Bezug auf die Situation von Menschen, die – wie Tibeter und Uiguren – Minderheiten angehören, wobei er an China appellierte, wieder in einen konstruktiven Dialog mit den Vertretern des Dalai Lama aufzunehmen,
- unter Hinweis auf das im August 2015 vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei

¹ ABl. C 99 E vom 3.4.2012, S. 118.

² ABl. C 131 E vom 8.5.2013, S. 121.

³ ABl. C 332 E vom 15.11.2013, S. 69.

⁴ ABl. C 285 E vom 21.10.2010, S. 80.

⁵ ABl. C 199E vom 7.7.2012, S. 185

⁶ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0458.

RC\1112652DE.docx

PE596.616v01-00 }
PE596.606v01-00 }
PE596.623v01-00 }
PE596.626v01-00 }
PE596.629v01-00 }
PE596.631v01-00 } RC1

Chinas veranstaltete „Sechste Arbeitsforum Tibet“,

- unter Hinweis auf die Erklärung des Sprechers des EAD vom 23. September 2014, in der die gegen den uigurischen Wirtschaftsprofessor Ilham Tohti verhängte lebenslange Freiheitsstrafe verurteilt und dessen unverzügliche und bedingungslose Freilassung gefordert wird,
 - unter Hinweis auf den 1995 eingeleiteten Dialog zwischen der EU und China über Menschenrechte und auf die 34. Gesprächsrunde vom 30. November und 1. Dezember 2015 in Peking,
 - unter Hinweis darauf, dass Ilham Tohti für seine Arbeit zur Verteidigung der Menschenrechte am 11. Oktober 2016 mit dem Martin-Ennals-Preis ausgezeichnet und im September 2016 für den Sacharow-Preis für geistige Freiheit nominiert wurde,
 - unter Hinweis auf die 2003 begründete strategische Partnerschaft zwischen der EU und China und auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des EAD vom 22. Juni 2016 an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Elemente für eine neue China-Strategie der EU“,
 - unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966,
 - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948,
 - gestützt auf Artikel 135 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Förderung und Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit weiterhin im Mittelpunkt der langjährigen Partnerschaft zwischen der EU und China stehen sollten, was im Einklang mit der Verpflichtung der EU, diesen Werten in ihrem auswärtigen Handeln Rechnung zu tragen, und mit Chinas ausdrücklichem Interesse steht, dieselben Werte im Rahmen seiner eigenen Entwicklungszusammenarbeit und internationalen Zusammenarbeit zu achten;
- B. in der Erwägung, dass die chinesische Regierung bei ihren Entwicklungszielen angegeben hat, bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie Weltfrieden und internationale Sicherheit sowie Klimaschutz eine größere Rolle und sowohl in Bezug auf die weltpolitische als auch auf die weltwirtschaftliche Steuerung einen stärkeren Einfluss anzustreben, und sich verpflichtet hat, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken;
- C. in der Erwägung, dass auf dem 17. Gipfeltreffen EU-China vom 29. Juni 2015 die bilateralen Beziehungen auf eine neue Stufe gehoben wurden und dass sich die EU in ihrem strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie dazu verpflichtet hat, die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Beziehungen mit allen Drittstaaten einschließlich ihrer strategischen Partner zu stellen; in der Erwägung, dass die Schlussfolgerung des 18. Gipfeltreffens EU-China vom 12./13. Juli 2016 lautete, dass noch vor Ende 2016 eine weitere Runde des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und China stattfinden soll;

RC\1112652DE.docx

PE596.616v01-00 }
PE596.606v01-00 }
PE596.623v01-00 }
PE596.626v01-00 }
PE596.629v01-00 }
PE596.631v01-00 } RC1

- D. in der Erwägung, dass China in den letzten Jahrzehnten bei der Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte Fortschritte erzielt hat, was sich in den erklärten Prioritäten des Landes bezüglich des Rechts der Menschen auf Lebensunterhalt und Entwicklung widerspiegelt, das Land aber im Bereich der politischen und bürgerlichen Rechte, einschließlich der Förderung der Menschenrechte, nur begrenzt Erfolge aufweisen kann;
- E. in der Erwägung, dass die EU im Rahmen des 34. Menschenrechtsdialogs mit China vom 2. Dezember 2015 in Peking ihre Bedenken in Bezug auf die Achtung der Rechte von Menschen, die Minderheiten angehören, insbesondere in Tibet und Xinjiang, sowie in Bezug auf die Achtung der Religions- und Glaubensfreiheit zum Ausdruck gebracht hat; in der Erwägung, dass der Fall Ilham Tohti während des 34. Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und China erörtert wurde;
- F. in der Erwägung, dass das Larung-Gar-Institut, das 1980 gegründet wurde und das weltweit größte tibetisch-buddhistische Zentrum ist, derzeit umfangreichen Abrissmaßnahmen vonseiten der chinesischen Regierung unterzogen wird, die darauf ausgerichtet sind, die Akademie um 50 % zu verkleinern, etwa 4 600 Bewohner zur Räumung zu zwingen und etwa 1 500 Unterkünfte abzureißen; in der Erwägung, dass die Abrissmaßnahmen nach Angaben der chinesischen Behörden zur „Fehlerbehebung und Instandsetzung“ notwendig sind;
- G. in der Erwägung, dass die von der Räumung betroffenen Personen gezwungen werden sollen, an Übungen zur „patriotischen Erziehung“ teilzunehmen; in der Erwägung, dass drei Nonnen in der Akademie aus Protest gegen die laufenden großangelegten Abrissmaßnahmen im Larung-Gar-Institut Selbstmord begangen haben;
- H. in der Erwägung, dass sich seit 2009 extrem viele Tibeter, zumeist Mönche und Nonnen, selbst verbrannt haben sollen, um gegen die restriktive Politik Chinas in Tibet zu protestieren und die Rückkehr des Dalai Lama sowie das Recht auf Religionsfreiheit in Aba/Ngaba in der Provinz Sichuan und in anderen Teilen des tibetischen Hochlands zu fordern;
- I. in der Erwägung, dass sich Gesandte Seiner Heiligkeit des Dalai Lama an die Regierung der Volksrepublik China gewandt haben, um eine für beide Seiten vorteilhafte Lösung der Tibet-Frage zu finden; in der Erwägung, dass in den letzten Jahren in Bezug auf die Lösung der Krise in Tibet keine Fortschritte erzielt wurden, zumal die letzte Gesprächsrunde 2010 stattfand und die Verhandlungen derzeit auf Eis liegen;
- J. in der Erwägung, dass der uigurische Wirtschaftsprofessor Ilham Tohti am 23. September 2014 nach seiner Verhaftung im Januar desselben Jahres unter dem Vorwurf des Separatismus zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde; in der Erwägung, dass sieben seiner ehemaligen Studenten unter dem Vorwurf der Zusammenarbeit mit Ilham Tohti ebenfalls verhaftet und zu Freiheitsstrafen zwischen drei und acht Jahren verurteilt wurden;
- K. in der Erwägung, dass die Gerichtsverfahren Berichten zufolge insbesondere in Bezug auf das Recht auf eine angemessene Verteidigung nicht ordnungsgemäß waren;

RC\1112652DE.docx

PE596.616v01-00 }
 PE596.606v01-00 }
 PE596.623v01-00 }
 PE596.626v01-00 }
 PE596.629v01-00 }
 PE596.631v01-00 } RC1

- L. in der Erwägung, dass es in dem Gebiet Xinjiang, in dem die muslimische Minderheit der Uiguren vornehmlich beheimatet ist, immer wieder zu ethnisch motivierten Unruhen und Ausschreitungen gekommen ist; in der Erwägung, dass Ilham Tohti Separatismus und Gewalt stets abgelehnt hat und für Versöhnung auf der Grundlage der Achtung der uigurischen Kultur eingetreten ist;
1. fordert die chinesischen Staatsorgane eindringlich auf, den Abrissarbeiten in Larung Gar und der Zwangsräumung der Bewohner ein Ende zu bereiten und so im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich die Religionsfreiheit zu achten;
 2. fordert die chinesischen Staatsorgane auf, mit der örtlichen Bevölkerung und ihren religiösen Führern in einen konstruktiven Dialog über die Entwicklungen in Larung Gar zu treten und Bedenken angesichts überfüllter religiöser Institute dadurch zu zerstreuen, dass sie es den Tibetern gestatten, mehr Institute zu schaffen und mehr Einrichtungen zu bauen; fordert, dass die bei den Abrissarbeiten in Larung Gar zur Räumung gezwungenen Tibeter angemessen entschädigt und an einem Ort ihrer Wahl angesiedelt werden, wo sie ihre Religion weiterhin tätig ausüben können;
 3. bedauert, dass zehn Tibeter von dem Mittleren Volksgericht in Barkam zu Haftstrafen von fünf bis 14 Jahren verurteilt wurden, weil sie an den Feierlichkeiten zum 80. Geburtstag Seiner Heiligkeit des Dalai Lama in Ngawa teilgenommen hatten;
 4. ist zutiefst beunruhigt darüber, dass aufgrund der verschlechterten Menschenrechtslage in Tibet die Zahl der Selbstverbrennungen zugenommen hat; beanstandet, dass auf der tibetischen Hochebene zunehmend militärische Macht demonstriert wird, was die Spannungen in der Region nur noch weiter verschärfen wird; verurteilt, dass verstärkt Überwachungsanlagen in privaten Haushalten in Tibet eingesetzt werden;
 5. ist besorgt darüber, dass einzelne Minderheiten, insbesondere Tibeter und Uiguren, immer häufiger Repressionen ausgesetzt sind, da ihr in der Verfassung garantiertes Recht auf freien Ausdruck ihrer Kultur und die Freiheit der religiösen Überzeugung, auf Rede- und Meinungsfreiheit sowie auf friedliche Versammlung und Vereinigung weiter eingeschränkt wird, was Chinas Zusage, die Rechtsstaatlichkeit und seine internationalen Verpflichtungen zu achten, infrage stellt; fordert die Staatsorgane auf, diese Grundfreiheiten zu achten;
 6. ist besorgt über die Annahme des Pakets mit Sicherheitsgesetzen und deren Auswirkungen auf Minderheiten in China, was insbesondere für das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus, wonach Strafen für friedliche Äußerungen der tibetischen Kultur und Religion verhängt werden könnten, und das Gesetz über die Verwaltung internationaler nichtstaatlicher Organisationen gilt, das am 1. Januar 2017 in Kraft tritt und aufgrund dessen Menschenrechtsgruppen einer strengen Kontrolle durch die Regierung unterliegen, da dies Ausdruck eines rein von oben nach unten gerichteten Ansatzes ist, statt dass die Partnerschaft zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zentralregierung einerseits und der Zivilgesellschaft andererseits gefördert wird;
 7. fordert die chinesische Regierung auf, die Vorschriften des Pakets mit Sicherheitsgesetzen

RC\1112652DE.docx

PE596.616v01-00 }
PE596.606v01-00 }
PE596.623v01-00 }
PE596.626v01-00 }
PE596.629v01-00 }
PE596.631v01-00 } RC1

zu ändern, durch die der Spielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen eingeengt wird und die Religionsausübung noch stärker der Kontrolle der Regierung unterliegt; fordert die chinesische Regierung auf, dafür zu sorgen, dass alle nichtstaatlichen Organisationen und Menschenrechtsverfechter in einem fairen und sicheren Umfeld frei im Land tätig sein können, worin deutlich zum Ausdruck käme, dass die vom Staat bereitgestellten Sozialdienstleistungen durch einen von unten nach oben gerichteten Ansatz ergänzt werden, und was zum Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen, politischen und bürgerlichen Rechte beitrüge;

8. fordert die chinesische Regierung auf, den 2010 von China beendeten Dialog mit tibetischen Vertretern wiederaufzunehmen, um eine alle Seiten einbeziehende politische Lösung für die Krise in Tibet zu finden; fordert, dass das Recht der Tibeter auf Meinungs-, Vereinigungs- und Religionsfreiheit geachtet wird, das in der Verfassung verankert ist; hält die Achtung der Rechte von Minderheiten für einen zentralen Bestandteil der Demokratie und der für politische Stabilität unverzichtbaren Rechtsstaatlichkeit;
9. verurteilt aufs Entschiedenste, dass Ilham Tohti unter dem Vorwurf des Separatismus zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde; bedauert, dass das Gerichtsverfahren nicht ordnungsgemäß war und dass ihm nicht das Recht auf eine angemessene Verteidigung zugestanden wurde; fordert die chinesischen Staatsorgane nachdrücklich auf, der Norm zu entsprechen, wonach Familienangehörige Gefangene einmal im Monat besuchen dürfen;
10. fordert, dass Ilham Tohti und seine Unterstützer, die in Zusammenhang mit seinem Fall inhaftiert worden sind, unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden; fordert ferner, dass Ilham Tohti die Lehrerlaubnis wiedererteilt wird und dass ihm Freizügigkeit in China und im Ausland garantiert wird;
11. weist darauf hin, dass die EU im Einklang mit ihrer Verpflichtung, gegenüber China auch bei den jährlichen Menschenrechtsdialogen mit einer Stimme zu sprechen und ihre Standpunkte klar und nachdrücklich zu vertreten, das Thema der Menschenrechtsverletzungen in China, zumal jener, die die Minderheiten in Tibet und Xinjiang betreffen, unbedingt bei jedem politischen Dialog und Menschenrechtsdialog mit den chinesischen Staatsorganen zur Sprache bringen sollte; weist ferner darauf hin, dass sich China im Rahmen des laufenden Reformprozesses und seines zunehmenden weltweiten Engagements durch die Unterzeichnung zahlreicher internationaler Menschenrechtsabkommen zum internationalen Rahmen für Menschenrechte bekannt hat, und fordert daher, dass der Dialog mit China fortgesetzt wird, damit es seinen Verpflichtungen nachkommt;
12. bedauert, dass die 35. Runde des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und China wahrscheinlich nicht wie vereinbart vor Ende 2016 stattfinden wird; fordert die chinesische Regierung eindringlich auf, in einen Dialog auf hoher Ebene in den ersten Wochen des Jahres 2017 einzuwilligen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung

RC\1112652DE.docx

PE596.616v01-00 }
PE596.606v01-00 }
PE596.623v01-00 }
PE596.626v01-00 }
PE596.629v01-00 }
PE596.631v01-00 } RC1

und dem Parlament der Volksrepublik China zu übermitteln.

RC\1112652DE.docx

PE596.616v01-00 }
PE596.606v01-00 }
PE596.623v01-00 }
PE596.626v01-00 }
PE596.629v01-00 }
PE596.631v01-00 } RC1

DE